

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Umweltausschusses vom 06.05.2026

Öffentlicher Teil

TOP 6.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7/24 (722) Sondergebiet Feithstraße /Steubenstraße – Verfahren nach § 13a BauGB

hier:

a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren

b) Satzungsbeschluss

1049/2026

Vorberatung

ungeändert beschlossen

Herr Voigt erkundigt sich aufgrund in der Vorlage dargestellter Pläne, ob es sich um das Vorhaben gegenüber von der FernUniversität handele, welche bereits zum Großteil abgeschlossen worden sei.

Das Gremium bestätigt dies.

Empfehlungsbeschluss:

a) Nach eingehender Prüfung der öffentlichen und privaten Belange werden die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zurückgewiesen bzw. es wird ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung entsprochen. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b) Der im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7/24 (722) Sondergebiet Feithstraße / Steubenstraße – Verfahren nach § 13a BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Begründung vom 09.12.2025 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift ist.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7/24 (722) Sondergebiet Feithstraße / Steubenstraße – Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Mitte, in der Gemarkung Halden, Flur 1 und umfasst das Flurstück 484. Die östliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Feithstraße (L 704) bis zur nördlich gelegenen Dauerkleingartenanlage „Loxbaum“. Im Nordwesten schließt das Grundstück Steubenstraße 43 an. Die südwestliche Grenze des Geltungsbereiches bildet ein Teil der Steubenstraße (Flurstück 487) mit vorhandener Wendeanlage (Flurstück 488). Südöstlich grenzen die Grundstücke der Wohngebäude Steubenstraße 64 und Feithstraße 147 an das Plangebiet an. Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
AfD	2		
SPD	2		



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen	1		
HAK	-	-	-
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
Die Linke	1		
Hagen Aktiv	1		

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0